



## FrauenSportTag interkulturell - Abrechnungshilfe

- Die Förderung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Teilnahmebeiträge und Drittmittel sind in Abzug zu bringen.
- Sitzungsgeld für Projekttreffen / Vorbereitungstreffen ist **nicht** förderfähig. Fahrtkosten können jedoch mit maximal 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt) geltend gemacht werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste.
- Verpflegungskosten bei Besprechungen, Teamsitzungen oder Beratungsgesprächen sind förderfähig. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste.
- Fahrtkosten der ReferentInnen/ ÜbungsleiterInnen können mit 0,30€/km erstattet werden, bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist die 2. Klasse zu nutzen.
- Für die ÜL kann ein Honorar von bis zu **45 € pro LE** abgerechnet werden. Bitte verwenden Sie dafür das Formblatt „Honorar- und Reisekostenabrechnung“.
- Aufwandsentschädigungen für Helferinnen und Helfer werden mit bis zu 8€/h bezuschusst.
- Für die Betreuungspersonen einer Kinderbetreuung können bis zu 11€/h (Zeitstunde) erstattet werden. Dabei dürfen 10 Zeitstunden nicht überschritten werden. Ab acht zu betreuenden Kindern sind zwei Betreuungskräfte abrechnungsfähig. Zudem können Fahrt- und Verpflegungskosten übernommen werden.
- Beantragte Übernachtungskosten können in begründeten Fällen übernommen werden.
- Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer- und Plakaterstellung) können übernommen werden. Beachten Sie hierbei die LSB-Vereinbarung mit Esther Briskorn (Grafik-Designerin).
- Rückversandkosten von LSB-Leihmaterial (Banner) sind erstattungsfähig. Die Geltendmachung von Portokosten ist nur bei Nachweis mit Beleg (z.B. Beleg beim Briefmarkenkauf) möglich.
- Nutzungsentgelte für Lehr- & Sportstätten, Miet- und Transportausgaben für Sportgeräte & Medien sind förderfähig.
- Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung des Frauensporttages interkulturell können pauschal mit 5,50 € pro Teilnehmenden geltend gemacht werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Teilnahmeliste. Bei Inanspruchnahme der Pauschale können keine weiteren Ausgaben für Porto oder Kopien in Anschlag gebracht werden.

- Alkohol und Pfand sind **nicht** abrechnungsfähig. Ebenso sind Gutscheine, Geschenke und Präsente **nicht** abrechnungsfähig.
- GEMA-Gebühren sind förderfähig.
- Für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen von beantragten Frauensporttagen Interkulturell besteht ein Versicherungsschutz über eine Nichtmitgliederversicherung der ARAG. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Gab es in Abstimmung mit uns nachträgliche Änderungen des Finanzierungsplans, nehmen Sie bitte die letzte mit uns abgestimmte Version als Grundlage und legen den dazugehörigen Schrift-/E-Mailverkehr (neuer Finanzierungsplan und Genehmigung durch den LSB) dem Einzelverwendungsnachweis bei.
- Gibt es deutliche Abweichungen zwischen der Kalkulation und den tatsächlichen Ausgaben (20% und mehr), legen Sie bitte einen formlosen Vermerk mit einer kurzen Erläuterung bei.
- Für die Abrechnung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen vorzulegen. Dazu gehören Einzelverwendungsnachweis, Belege in Kopie, Kurzdokumentation sowie die Teilnahmeliste. Kontoauszüge müssen **nicht** beigelegt werden.
- Alle Rechnungen müssen an den antragstellenden Sportbund adressiert sein. Sollte im Rahmen von Kooperationen eine andere Vorgehensweise geplant sein, ist dies im Rahmen der Antragsstellung mit dem LSB abzustimmen.
- Die Abrechnung muss 8 Wochen nach Durchführung, spätestens am 31.01. des Folgejahres beim LSB vorliegen.
- Weitere Hinweise zur Abrechnung sind dem Infoblatt „Hinweise zur Abrechnung“ zu entnehmen.